

**Inhalt:**Seite

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Xanten über die
Ersatzbestimmung für Vertreter

2

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Oma Gabi – Lädchen mit Herz, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Dorftreff Obermörmter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Xanten über die Ersatzbestimmung für Vertreter

Der Stadtverordnete Herr Justus Janßen hat sein Mandat mit Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Xanten zum 31.10.2023 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.06.1998 (GV NRW S. 454), in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass

**Herr Hans Heveling
Fischerstraße 64a
46509 Xanten**

aus der Reserveliste der CDU in den Rat der Stadt Xanten einrückt. Herr Hans Heveling hat sein Mandat durch Erklärung vom 19.10.2023 angenommen.

Die Stadtverordnete Frau Anja Buchmann hat ihr Mandat mit Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Xanten zum 18.09.2023 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.06.1998 (GV NRW S. 454), in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass

**Herr Hans-Gerd van Bantum
Alte Schulstraße 2
46509 Xanten**

aus der Reserveliste der SPD in den Rat der Stadt Xanten einrückt. Herr Hans-Gerd van Bantum hat sein Mandat durch Erklärung vom 25.09.2023 angenommen.

Gegen diese Feststellungen können nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Xanten, 24.10.2023
Stadt Xanten
Der stv. Wahlleiter

gez.:
Niklas Franke